

10875/AB
Bundesministerium vom 29.07.2022 zu 11114/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.398.312

Wien, 29. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11114/J vom 31. Mai 2022 der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7. sowie 10.:

Es wird festgehalten, dass Angelegenheiten betreffend die WHO primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sowie des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA) fallen. Lediglich die Fragen 8 und 9 fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Zu 8. und 9.:

- Die WHO wird im Grunde aus den folgenden zwei Quellen finanziert:
 - Pflichtbeiträge der Mitgliedsstaaten umfassen jeweils 2 Jahre (z.B. 2020/2021)
 - Freiwillige Mehrbeiträge der Mitgliedsstaaten und Spenden von anderen Organisationen (z.B. Großkonzerne, Stiftungen, etc.).

- Das WHO-Gesamtbudget wird in USD (\$) ausgewiesen und betrug 2018/2019 insgesamt 6,71 Mrd. US-Dollar, der Anteil der Mitgliedsbeiträge nur 16 %.
- Die drei größten Geldgeber sind: USA, UK und die Gates-Stiftung.
- 2020/2021 soll das Budget auf 9,4 Mrd. US-Dollar steigen (durch höhere Spenden).
- Der österreichische Gesamtbeitrag für die Periode 2018/2019 beträgt 8,3 Mio. US-Dollar, für 2020/21 wird mit 10,6 Mio. US-Dollar gerechnet (inkl. freiwilliger Beiträge). Die Pflichtbeiträge Österreichs für die 2-Jahres-Perioden 2020/2021 und 2022/2023 betragen jeweils 6,5 Mio. US-Dollar. Für die Pflichtbeiträge sind im BFRG in der UG 21 3,1 Mio. Euro jährlich vorgesehen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11119/J durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11109/J durch den Bundesminister für Europäische und Internationale Angelegenheiten verweisen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

